

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2014-051
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 15.12.2014 Verfasser: Hennings, Meike
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) zur Leistungs- und Qualitätssicherungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung mit Gültigkeit ab 01.02.2015, zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung „Knirpsenstadt“ Röbel e.V., Seebadstr. 23a, 17207 Röbel/Müritz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vertreten durch den Landrat, Platanenstr. 43 in 17033 Neubrandenburg, zu erteilen.

Die Stadt Röbel/Müritz beteiligt sich in Höhe von 50 % an den ausgewiesenen Kosten der Anlage des Leistungsvertrages ab Vertragsbeginn.

Sachverhalt: Gemäß § 16 KiföG soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Leistungsverträge über den Betrieb der Kindertagesstätten im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen. Mit den Verträgen werden u.a. leistungsbezogene Entgelte der jeweiligen Einrichtung festgelegt. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist im § 20 KiföG M-V so geregelt, dass der Finanzierungsbedarf der Einrichtung, welcher nicht durch Land und Landkreis gedeckt wird, mindestens zu je 50 % von den Eltern und der Gemeinde zu tragen ist. Gemeinden können zur Entlastung der Eltern einen höheren Anteil übernehmen. Der Stadtvertretung wird empfohlen 50 % der Kosten zu übernehmen.

Die Kita „Knirpsenstadt“ hat seit 8 Jahren keine Anpassung der Entgelte vorgenommen. Zwischenzeitlich sind einige Kostenpositionen gestiegen, so dass eine Neuverhandlung mit dem Landkreis notwendig wurde.

Die Kosten für die Wohnsitzgemeinde je Kind und Monat verändern sich bei einer 50 %-igen Beteiligung wie folgt:

	Wohnsitzanteil (WSA) bis 31.01.2015	WSA ab 01.02.2015
Krippenplatz		
ganztags	152,26 €	154,50 €
Teilzeit (6 Std.)	91,36 €	92,70 €
Halbtags (4 Std)	60,91 €	61,80 €
Kindergartenplatz		
ganztags	95,70 €	102,72 €
Teilzeit (6 Std)	57,42 €	61,63 €
Halbtags (4 Std)	38,28 €	41,09 €

Hortplätze werden in dieser Einrichtung nicht angeboten.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja Plan 2015	36100.54159
Ertrag/Einzahlung in €	-	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Mehraufwand in €	ca. 1.000 €/Jahr	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n: Anlage zum Einvernehmen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Hennings, Meike	Hennings, Meike		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift